

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Technische Universität Kaiserslautern

**„Erwachsenenbildung“ (M.A.), „Personalentwicklung“ (M.A.), „Schulmanagement“
(M.A.), „Organisation und Kommunikation“ (M.A.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangegangene Akkreditierung am: 27.8.2013, **durch:** AQAS, **bis:** 30.9.2020 (Studiengänge „Erwachsenenbildung“ (M.A.), „Personalentwicklung“ (M.A.), „Schulmanagement“ (M.A.))

Vorangegangene Akkreditierung am: 19.6.2015, **durch:** FIBAA, **bis:** 30.9.2020 (Studiengang „Organisation und Kommunikation“ (M.A.), vorher: „Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation“ (M.A.))

Vertragsschluss am: 28. November 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 26. März 2020

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. Mai 2020

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik, Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10. Juli 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Beatrix v. Guaita**, vhs-Leiterin, RW21 Volkshochschule, Bayreuth
- **Prof. Dr. Stephan Kaiser**, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement und Organisation, Universität der Bundeswehr München
- **Prof. Dr. Michael Kerres**, Lehrstuhl für Mediendidaktik und Wissensmanagement, Fachberatung des Studiengangs „Educational Leadership I Bildungsmanagement & -innovation“ (M.A.), Universität Duisburg-Essen
- **Prof. Dr. Jens Möller**, Lehrstuhl Psychologie für Pädagogen Fachstudienberater des berufsbegleitenden Studiengangs „Schulmanagement und Qualitätsentwicklung“ (M.A.), Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- **Michelle Seer**, Studierende im Studiengang „Bildungswissenschaft – Lehren und Lernen“ (M.A.), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- **Prof. Dr. Konstanze Senge**, Professur für Wirtschafts- und Organisationssoziologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Prof. em. Dr. paed. habil. Gisela Wiesner**, Professur für Erwachsenenbildung / Berufliche Weiterbildung einschl. beruflicher Bildung und Weiterbildung in Entwicklungsländern, Technische Universität Dresden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	7
	1. Studiengangsübergreifende Aspekte zu Qualifikationszielen und Studiengangskonzepten.....	7
	1.1. Übergreifende Qualifikationsziele.....	7
	1.2. Übergreifend Konzept.....	8
	2. Masterstudiengang „Erwachsenenbildung“ (M.A.).....	13
	2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	13
	2.2. Konzept des Studiengangs.....	14
	3. Masterstudiengang „Personalentwicklung“ (M.A.).....	17
	3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	17
	3.2. Konzept des Studiengangs.....	19
	4. Masterstudiengang „Schulmanagement“ (M.A.).....	21
	4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	21
	4.2. Konzept des Studiengangs.....	22
	5. Masterstudiengang „Organisation und Kommunikation“ (M.A.)	24
	5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
	5.2. Konzept des Studiengangs.....	25
	6. Studiengangsübergreifend Implementierung	27
	6.1. Ressourcen	27
	6.2. Entscheidungsprozesse, Organisation.....	29
	6.3. Transparenz und Dokumentation	29
	6.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
	7. Studiengangsübergreifend Qualitätsmanagement	31
	8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	34
	9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	36
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	36

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die TU Kaiserslautern, gegründet zum Wintersemester 1970/71 als Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern, 1975 als einzige ingenieur-, naturwissenschaftlich und technisch orientierte „Universität Kaiserslautern“ in die Eigenständigkeit entlassen, wurde im Jahr 2003 in „Technische Universität Kaiserslautern“ umbenannt, um dieser primär technischen Ausrichtung Rechnung zu tragen. Heute gliedert sich die TUK in die folgenden 12 Fachbereiche „Architektur“, „Bauingenieurwesen“, „Biologie“, „Chemie“, „Elektro- und Informationstechnik“, „Informatik“, „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“, „Mathematik“, „Physik“, „Raum- und Umweltplanung“, „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“.

Die TUK bietet über 100 zukunfts- und praxisorientierte Studiengänge an und gewährleistet durch ihre überschaubare Größe engen Kontakt zu den Professor*innen sowie eine gute Betreuungssituation. An der TU Kaiserslautern sind 196 hauptamtlichen Professuren und fast 900 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen tätig.

Die Zahl der Studierenden wächst seit dem Jahr 2000 kontinuierlich an. Die TUK hat derzeit 14.833 Studierende, darunter über 4.200 Fernstudierende (Wintersemester 2018/19). Die meisten Fachbereiche und Institute der TUK sind international ausgerichtet, bei den Präsenzstudierenden beträgt die Quote ausländischer Studierender rund 29%.

Die TUK zeichnet sich durch eine besondere Vernetzung der Natur- und Ingenieurwissenschaften mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aus. Ein Ziel der Universität ist, den Anforderungen des lebenslangen Lernens gerecht zu werden. Sie möchte allen Interessent*innen die Möglichkeit einer angemessenen (Weiter-)Qualifizierung in ihrem Lebensweg ermöglichen. So sollen Abiturient*innen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erwerben und Bachelorabsolvent*innen ein Masterstudium sowie besonders Qualifizierte den Weg zu einer akademischen Karriere in Form einer Promotion oder Habilitation anschließen können. Diese klassischen Bildungswege werden ergänzt durch die weiterbildenden Fernstudiengänge, die eine akademische Weiterqualifizierung auch neben dem Berufsleben ermöglichen sollen. Hierzu wurde 1992 das „Zentrum für Fernstudien und akademische Weiterbildung gegründet, welches heute Teil des Distance and Independent Studies Center ist.

Das Distance and Independent Studies Center ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der TUK, die für alle fachbereichsübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fernstudium und der Förderung des angeleiteten Selbststudiums an der TUK zuständig ist. Das DISC integriert die drei Einrichtungen Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), eTeaching Service Center (eTSC) sowie das Selbstlernzentrum (SLZ).

Das „Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung“ wurde mit dem Auftrag der Entwicklung postgradualer Studiengänge versehen, um die akademische Qualifizierung in Form eines Studiums neben dem Beruf zu ermöglichen.

Hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung sieht die TUK im Präsenzstudium den Einstieg in ein lebenslanges Bildungsprogramm. Eine berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildung setzt dies fort. Die berufsbegleitenden Masterfernstudiengänge und anderen Weiterbildungsangebote wie Zertifikate spielen deshalb eine zentrale Rolle für die TUK.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind weiterbildende Fernstudiengänge und sind inhaltlich dem Fachbereich Sozialwissenschaften der TU Kaiserslautern (TUK) angebunden. Organisatorisch sind die Studienprogramme am Distance and Independent Studies Center (DISC) verortet. Der Studiengang „Erwachsenenbildung“ (M.A.) startete erstmals zum WS 03/04, in die Studiengänge „Personalmanagement“ (M.A.), „Schulmanagement“ (M.A.) sowie „Organisation und Kommunikation“ (M.A., vorheriger Name Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation“) erstmals immatrikuliert. Alle Studiengänge sind gebührenpflichtig, es werden Studiengebühren in Höhe von 690 Euro („Erwachsenenbildung), 890 Euro („Personalentwicklung“), 790 Euro („Schulmanagement“) sowie 990 Euro („Organisation und Kommunikation“) pro Semester erhoben. Hinzu kommt noch ein Masterentgelt von 500 Euro.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Erwachsenenbildung“ (M.A.), „Personalentwicklung“ (M.A.) und „Schulmanagement“ (M.A.) wurden im Jahr 2013 durch AQAS begutachtet und akkreditiert. Die Studiengänge wurden bis 30.09.2020 akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden übergreifenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept zur Qualitätssicherung der Betreuung der Masterarbeit erarbeitet werden. Es sollte dargestellt werden, welche Verantwortlichkeiten die Betreuung der Masterarbeit umfasst und welche Pflichten bei Betreuenden und Studierenden damit verbunden sind.
- Es sollte eine bessere Verzahnung aller Lehr- und Lernformen im Sinne eines Blended Learning erfolgen.

Drüber hinaus wurden studiengangsspezifische Empfehlung ausgesprochen:

Studiengänge „Erwachsenenbildung“ (M.A.) und „Personalentwicklung“ (M.A.)

- Das Online-Seminar sollte von einer fakultativen in eine obligatorische Lehrveranstaltung umgewandelt werden.

Studiengang „Schulmanagement“ (M.A.):

- Das Thema „Unterricht“ sollte als verpflichtendes Element in das Curriculum aufgenommen werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

Der Studiengang „Sozialwissenschaften – Organisation und Kommunikation“ (M.A.) wurde im Jahr 2015 durch FIBAA begutachtet bis zum 30.9.2020 akkreditiert.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studiengangskonzeption sollte im Hinblick auf das international geprägte Forschungsumfeld der Kommunikations- und Sozialwissenschaften gestärkt werden.
- Angesichts der Internationalisierung des Arbeitsmarktes sollten Fremdsprachenkenntnisse bei der Zulassung berücksichtigt werden.
- Es sollte verstärkt auf die Erfahrung und Sichtweisen aus der Praxis zurückgegriffen werden, um das angestrebte Alleinstellungsmerkmal zu betonen.
- Die Einsendearbeiten sollten grundsätzlich benotet werden.
- Die Auswertung der Workload-Befragung sollte umfassender erfolgen.
- Die Auswahl des Lehrkörpers sollte systematischer anhand eines Kriterienkatalogs erfolgen. Zudem sollte der Praxiserfahrung der Lehrenden größeres Gewicht beigemessen werden.
- Interne Kooperationen sollten durch regelmäßige Treffen gestärkt werden.
- Auf Studiengangsebene sollte ein berufspraktischer Beirat eingerichtet werden.
- Es sollten Fremdevaluationen durch potentielle Arbeitgeber / Wirtschaftsunternehmen aus der Region erfolgen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Studiengangübergreifende Aspekte zu Qualifikationszielen und Studiengangskonzepten

1.1. Übergreifende Qualifikationsziele

Neben den fachspezifischen Qualifikationszielen wurden von der TU Kaiserslautern Qualifikationsziele definiert, die für alle vier Masterprogramme gleichermaßen gelten. Neben der Vertiefung und Erweiterung von vorhandenem Wissen und vorhandenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen in den Masterprogrammen auch Analyse- und Problemlösungsfähigkeit weiter gefestigt werden. Die Förderung der Fähigkeit zu kritischem Denken, verantwortlichem Handeln und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind weitere übergreifende Ziel der Studiengänge. Dies soll im Studium z.B. durch die unterschiedlichen Lehr-Lernformate in den Präsenzphasen erfolgen wie Diskussionen, Gruppenarbeiten, Moderationen und Präsentationen wodurch z. B. Präsentations-, Kommunikations- und Moderationskompetenzen, aber auch Teamfähigkeit gefördert werden sollen.

Folgende überfachliche Kompetenzen sind für die Studiengänge definiert (Selbstdokumentation S. 9/10):

- Die Studierenden können Gruppen partizipativ und ergebnisorientiert unter Anwendung kontextangemessener gruppendynamischer Methoden moderieren.
- Die Studierenden erhöhen ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit.
- Die Studierenden können Individuen und Gruppen mit ihren Einschätzungen konfrontieren sowie wertschätzend Feedback geben.
- Die Studierenden verfügen über vernetztes und interdisziplinäres Denken und sind in der Lage, zu einem übergreifenden Verständnis organisationaler Zusammenhänge zu gelangen.
- Die Studierenden sind in der Lage, selbstgesteuert und selbstorganisiert zu arbeiten, zu reflektieren und sich neue Sachverhalte fundiert anzueignen.
- Die Studierenden können geeignete Methoden für individuelle, team- bzw. abteilungs- oder organisationsübergreifende Veränderungsmaßnahmen auswählen und die Implementierung steuern.
- Die Studierenden können ihre eigenen Kompetenzen einschätzen (Stärken, Grenzen und Lernfelder).

- Die Studierenden verfügen über konzeptionelles Denken und können auf Basis eines vertieften interdisziplinären Wissens eigene Strategien und Konzepte entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage, aktivierende Lernarrangements praktisch anzuwenden.
- Die Studierenden verfügen über Transfer- und Anwendungsfähigkeit, um auf Basis eines vertieften interdisziplinären Wissens kontextspezifische Lösungen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen abzuleiten.

Die Ziele greifen die allgemeinen Kompetenzen und Fähigkeiten, die man von Masterabsolventinnen und –absolventen erwartet, sehr gut auf und verdeutlichen, dass neben den fachlichen Kompetenzen auch entsprechendes Methodenwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden sollen.

1.2. Übergreifend Konzept

1.2.1 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zu den berufsbegleitenden Fernstudiengängen ist nach § 2 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnung ein abgeschlossenes, berufsqualifizierendes Hochschulstudium mit einer Studiendauer von mindestens sechs Semestern erforderlich. Zusätzlich muss der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Erststudium erbracht werden.

Zusätzlich können nach § 2 Abs. 2 der jeweils fachspezifischen Prüfungsordnung auch Bewerber*innen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zugelassen werden. In diesem Fall müssen die Studieninteressierten über eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 HochSchG verfügen, eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen können, eine zusätzliche mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen und die Eignungsprüfung nach § 2a der Prüfungsordnung bestanden haben. In der Eignungsprüfung wird die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums überprüft. Die Regelungen und Kriterien der Eignungsprüfung sind klar in § 2a der Prüfungsordnungen definiert.

Die Eignungsprüfung setzt sich aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Prüfung zusammen. Im schriftlichen Teil werden die theoretischen und methodischen Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten geprüft mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachzuweisen. Der mündliche Teil der Eignungsprüfung gliedert sich dann in zwei Aufgabenbereiche: Inhaltsverständnis und Reflexion sowie der Nachweis von Fachkenntnissen.

Bewerber*innen mit einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten besteht die Möglichkeit, pro Jahr einschlägiger Berufspraxis 30 ECTS-Punkten anzurechnen. Insgesamt

müssen die Summe der Leistungspunkte aus dem zum Studiengang berechtigenden Studienabschluss und angerechneter Berufstätigkeit 210 Leistungspunkte betragen.

Die allgemeinen Zugangsbedingungen entsprechen den allgemeinen Regelungen des Akkreditierungsrates für weiterbildende Studiengänge. Die Ausgestaltung der Eignungsprüfung ist im Hinblick auf die anvisierte Zielgruppe schlüssig. Positiv ist zu bewerten, dass neben der Prüfung von Wissen und Kenntnissen auch die reflexiven Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber mit in die Auswahl der Studierenden eingehen

1.2.2 Studiengangsaufbau, Studiendauer, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die viersemestrigen Masterstudiengänge sind alle als Fernstudiengänge konzipiert, in denen von den Studierenden jeweils 90 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studienorganisation ermöglicht gut ein berufsbegleitendes Studium. Die Lehre wird online durchgeführt, ergänzt durch wenige verpflichtende Präsenzphasen.

Alle vier Masterstudiengänge sind vollständig modularisiert, die Module haben eine Modulgröße von fünf ECTS-Punkten oder größer und werden alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeiten ist mit jeweils 22 ECTS-Punkten (Studiengänge „Erwachsenenbildung“ (M.A.) und „Personalentwicklung“ (M.A.)) sowie 21 ECTS-Punkten (Studiengang „Schulmanagement“ (M.A.) und 24 ECTS-Punkten (Studiengang „Organisation und Kommunikation“ (M.A.) als angemessen zu bewerten. Die Ausgestaltung der Modularisierung entspricht den Vorgaben der KMK.

In den Studiengängen „Erwachsenenbildung“ (M.A.) und „Personalentwicklung“ (M.A.) sind von den Studierenden im ersten und dritten Semester jeweils 23 ECTS-Punkte zu erwerben, im zweiten und vierten Semester jeweils 22 ECTS-Punkte. Im Studiengang „Schulmanagement“ belegen die Studierenden nach Studienplan vom ersten bis vierten Semester Module im Umfang von 24, 23, 22 und 21 ECTS-Punkten. Gegenläufig ist die Verteilung der ECTS-Punkte im Studiengang „Organisation und Kommunikation“ (M.A.), hier verteilen sich die ECTS-Punkte wie folgt: erstes Semester 21 ECTS-Punkte, zweites Semester 22 ECTS-Punkte, drittes Semester 23 ECTS-Punkte und viertes Semester 24 ECTS-Punkte. Studierende müssen somit pro Semester zwischen 525 und 600 Stunden für das Studium aufwenden. Abzüglich von sechs Wochen Urlaub pro Jahr sind pro Tag von den Studierenden zwischen 3 und 3,7 Stunden für das Studium zu investieren.

Die Modulbeschreibungen sind ausgesprochen informativ gestaltet und geben nicht nur über die Ausgestaltung der einzelnen Module Auskunft mit Angaben u.a. zu Lernzielen/Kompetenzen, Inhalten, Workload, Lehr-Lernformen, Prüfungsformen, sondern erläutern zudem noch einmal das ECTS-System, studentischen Workload, Transcript of Records, Dauer sowie die Regelungen zur Anerkennung externer Leistungen und Umrechnung ausländischer Noten. Dies ist ausgesprochen hilfreich insbesondere für solche Studierende, die aufgrund längerer beruflicher Tätigkeit nach

ihrem Hochschulabschluss mit dem Bologna-System und dessen Regelungen nicht sehr vertraut sind. Die Ausgestaltung des Modulhandbuchs wird sehr positiv bewertet.

Die jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen der Studiengänge der TUK bilden den verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung der Modularisierung und die Vergabe von Leistungspunkten. Ein ECTS-Punkt entspricht nach den Modulbeschreibungen 25 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden, was für einen berufsbegleitenden Studiengang angemessen ist.

Präsenzphasen und Mobilität

In den Fernstudiengängen sind nur wenige Präsenzphasen (pro Semester eine) vorgesehen, was der Intention eines Fernstudiums, nämlich ein ortsunabhängiges Studium zu ermöglichen, entspricht. Zur Einführung in das Studium können Studierende am Beginn des Studienprogramms an einer Wochenend-Kick-Off-Präsenzveranstaltung teilnehmen, in der sich die Studierenden untereinander kennenlernen sollen aber auch die Lehrenden und der jeweilige Studiengang mit seinem Aufbau vorgestellt wird.

Während des Studiums sind weitere, dann verpflichtende Präsenzphasen die dann von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag stattfinden, zu belegen. Hier sollen Studieninhalte mit praxisorientierten Methoden wie z.B. durch Kurzvorträge, Gruppenarbeiten und Präsentationen oder Bearbeitung von Fallbeispielen in Kleingruppen vertieft werden. Auch Klausuren finden während der Präsenzphasen statt. Um auch bei den Präsenzphasen den Studierenden eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, werden pro Semester immer mehrere Präsenzphasen angeboten. Diese flexible Gestaltung des Studiums ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf und fördert die Studierbarkeit.

Mobilität spielt aufgrund des besonderen Profilsanspruchs in diesen Studiengängen eine eher untergeordnete Rolle. Die Studierenden sind neben dem Studium berufstätig, so dass ein Auslandssemester bzw. die Belegung von Modulen an anderen Hochschulen für sie in der Regel nicht von Interesse ist. Die Anrechnung von externen hochschulischen Leistungen sind aber in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt, so dass die Erbringung von externen Leistungen durchaus möglich ist. Die Möglichkeit der Belegung von Modulen an anderen Hochschulen ist bei den Studierenden aber eher von untergeordnetem Interesse.

Organisation

Um den Studierenden eine verlässliche Studienplanung zu ermöglichen, werden die Studienmaterialien rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters zur Verfügung gestellt. Somit können sich die Studierenden ihre Zeit für das Studium und ihre Lernphasen nach ihren Bedürfnissen und zeitlicher Verfügbarkeit für das Studium frei einteilen, was die Vereinbarkeit von Beruf und Studium weiter unterstützt. Auch die Zeiträume für die Prüfungen werden den Studierenden bereits zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, sodass die Studierenden ihr Studium gut planen können.

So sind z.B. die Einsendeaufgaben am letzten Tag des Semesters einzureichen. Klausuren sind mit den Präsenzphasen gekoppelt, somit müssen Studierende für Klausuren nicht zusätzlich nach Kaiserslautern reisen.

Im Rahmen des Studiums ist von den Studierenden neben den Einsendeaufgaben sowohl eine Fallstudienarbeit als auch eine Hausarbeit anzufertigen. Die Studierenden entscheiden über das Wahlmodul, in dem die Fallstudienarbeit anzufertigen ist, im zweiten Semester und über das Modul, in welchem die Hausarbeit verortet sein soll, innerhalb des dritten Semesters.

Die Organisation des Studiums wird von der Gutachtergruppe als sehr gut bewertet. Die Studierenden werden mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf über die Studienabläufe informiert, sodass eine gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf und/oder Familie gewährleistet ist. Generell kann festgestellt werden, dass die zu den Studiengängen zur Verfügung gestellten Materialien auf der Homepage der Universität sehr aussagekräftig sind.

1.2.3 Lernkontext, didaktisches Konzept,

Die Lehr-Lernmethodik ist auf das Fernstudium hin konzipiert. Kennzeichnend für das Fernstudium ist das angeleitete Selbststudium bzw. Independent Learning. Studierende erhalten für das Selbststudium Studientexte, die durch begleitende Materialien wie z.B. Übungs- und Reflexionsaufgaben, Fallstudien) entsprechend sinnvoll ergänzt werden.

Über die Online-Plattform OpenOlat werden die Studienmaterialien den Studierenden zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig dient die Plattform auch der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden und den Studierenden untereinander und der Organisation des jeweiligen Studiengangs. Auch werden die Einsendeaufgaben über OpenOLAT eingereicht und auch bewertet. Darüber hinaus können sich die Studierenden über die Plattform zu den Prüfungen und den Präsenzphasen anmelden.

Präsenzphasen sollen den Studierenden die Gelegenheit bieten, praktisch die Studieninhalte an konkreten praktischen Problemen anzuwenden sowie auch ihre Schlüsselqualifikationen wie z.B. Präsentationskompetenzen weiter zu stärken.

Die im Fernstudium eingesetzten didaktischen Formate sind als adäquat zu bewerten. Die TU Kaiserslautern verfügt im Bereich des Fernstudiums über große Erfahrungen was sich erkennbar in der Ausgestaltung der Lehre in den Studiengängen abbildet. Lehrmaterialien werden in Form von gut ausgearbeiteten Studienbriefen zur Verfügung gestellt und auf der Plattform hochgeladen, Präsenzphasen bieten eine sehr gute Möglichkeit für die Studierenden zum direkten Austausch untereinander. Bisher scheint jedoch der Einsatz von digitalen Elementen in den Studienprogrammen der Gutachtergruppe jedoch noch etwas unterrepräsentiert, die Universität könnte hier in stärkerem Maße die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Lehre nutzen und somit ihr digitales

Studienkonzept weiter stärken bspw. durch ein größeres Angebot von synchronen Lehrveranstaltungen.

1.2.4 Prüfungssystem

In den Studienprogrammen werden unterschiedliche Prüfungsformate eingesetzt, um die im Laufe des Studiums erworbenen unterschiedlichen Kompetenzen abzu prüfen. Neben der Bearbeitung von Einsendeaufgaben sind dies auch Hausarbeiten, Fallstudienarbeiten, Essays und Klausuren. Die Masterarbeit (Bearbeitungszeit fünf Monate) als Abschlussarbeit des Studiums dient dem Nachweis, dass die Studierenden innerhalb eines definierten Zeitraums ein Thema aus einem Forschungsgebiet mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Mündliche Prüfungen werden aus organisatorischen Gründen aktuell nicht angeboten, wären aber durchaus nach den Studien- und Prüfungsordnungen möglich. Bei Modulen, welche Einsendeaufgaben als Prüfungsleistung aufweisen, sind zwischen drei und vier Aufgaben im Laufe des Semesters zu bearbeiten, so dass sich hier die Prüfungslast über das Semester verteilt, was die Studierbarkeit fördert. Die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen ist einem Fernstudium angemessen. Die Studiengänge weisen eine ausreichende Varianz an Prüfungsformaten auf, die sehr gut geeignet sind, die unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden abzu prüfen.

Sollte eine Prüfung nicht bestanden werden, kann diese einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung ist innerhalb von zwei Semestern nach der Erstprüfung abzulegen. Das Prüfungswesen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut organisiert.

In den Gesprächen mit den Studierenden äußerten diese, dass sie es als hilfreich für ihre eigene Weiterentwicklung ansehen würden, im Nachgang zu ihren abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen zeitnah ein qualitatives Feedback darüber zu erhalten. Hier würde es sich anbieten, dieses Feedback über digitale Formate weiterzugeben, damit wäre man auch ortsunabhängig. Wünschenswert wäre, für die Studierenden hierfür ein strukturiertes Feedbackangebot zu schaffen.

In allen Studienprogrammen müssen die Studierenden im ersten Semester fünf Prüfungsleistungen erbringen, in den nachfolgenden Semestern zwei und drei jeweils vier Prüfungen und das letzte Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten. Die Prüfungslast wird als machbar von der Gutachtergruppe bewertet. Die Studierenden bestätigten dies, zumal das Studium an die eigene Lebenssituation angepasst werden und so der individuelle Workload gesteuert werden kann.

Regelungen zur von externen hochschulischen Leistungen nach der Lissabon-Konvention und außerhochschulischen Leistungen sind in den Prüfungsordnungen in § 6 ausreichend verankert. Außerhochschulische Kompetenzen können zu maximal 50 % auf das Hochschulstudium angerechnet werden. In § 7 sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich ausreichend definiert.

Die neuen, überarbeiteten Prüfungsordnungen wurden bereits einer Rechtsprüfung unterzogen, sind jedoch noch nicht verabschiedet, daher sind die noch in verabschiedeter Fassung nachzureichen.

2. Masterstudiengang „Erwachsenenbildung“ (M.A.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Erwachsenenbildung“ (M.A.) möchte Studierenden, die bereits in unterschiedlichen Bereichen in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung tätig sind, eine fachlich fundierte Weiterqualifizierung ermöglichen. Die Studierenden sollen durch das Studium für Führungsaufgaben in der Aus- und Weiterbildung und der Bildungsberatung qualifiziert werden. Relevante Inhalte aus der Erwachsenenbildungswissenschaft werden im Studienprogramm mit den Methoden verschiedener sozialwissenschaftlicher Disziplinen verbunden. Damit geht eine wissenschaftliche Vertiefung und Erweiterung ihrer praktischen Erfahrungen einher. Dies beinhaltet auch die wissenschaftliche Reflexion der Konzepte und Modelle des beruflichen Handelns, um sich theoretisch fundiert mit Strukturen, Bedingungen und Folgen des erwachsenenpädagogischen Handelns auseinandersetzen zu können und so zu einer vertieften reflexiven professionellen Praxis in der Erwachsenenbildung befähigt zu sein.

Die TUK hat im Wesentlichen für den Studiengang folgende Ziele definiert Selbstdokumentation (SD S. 12):

- Interdisziplinäres Fachwissen, welches sich aus den Theorien der Erwachsenenbildung und den Bezugswissenschaften zusammensetzt,
- Persönliche Kompetenz zum autonomen lebenslangen Lernen und theoriegeleiteter, kritischer Reflexivität,
- das Anwenden der Theorien der Erwachsenenbildung in unterschiedlichen und unbekannteren beruflichen Situationen und Kontexten,
- Didaktische Kompetenz zur bedarfsorientierten Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lernaktivitäten,
- Zusammenhänge der Erwachsenenbildung in Institutionen und Lehr-Lernaktivitäten analysieren können und fundiert weiterentwickeln können unter Berücksichtigung (kommunikations)technologischer sowie fachlicher Entwicklungen.

Die Ziele des Studiengangs sind durchweg positiv zu bewerten. Mit dem Studienprogramm wird den Bedürfnissen von Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, eine gute Möglichkeit

zur Weiterbildung geboten. Alle Module tragen den unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und der Heterogenität der Studierenden in geeigneter Weise Rechnung.

In den fünf Pflichtmodulen (EB 0100-EB 0500) werden die theoretischen Grundlagen zum Lernen Erwachsener, zum lebenslangen Lernen, zur Weiterbildungspolitik oder zur Bildungsforschung vermittelt. Die sieben Wahlpflichtmodule bieten gute und angemessene Vertiefungsmöglichkeiten für die jeweiligen Berufsfelder, z. B. die betriebliche Weiterbildung, Bildungsmanagement, Qualitätsmanagement, Weiterbildungsberatung oder die Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung. Insbesondere die Präsenzphasen und Online-Seminare in den Wahlpflichtmodulen haben zum Teil sehr konkrete Schwerpunkte aus der jeweiligen Berufspraxis (z. B. „Führen von Beratungsgesprächen“), was positiv bewertet wird. Entsprechende unterschiedliche Leistungsformate, wie z. B. Fallstudienarbeit und Hausarbeit, ermöglichen intensive Auseinandersetzungen mit theoriegeleiteten praktischen Lösungen und eigenen Reflektionen. Durch die Masterarbeit wird durch Verbindung von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung auch eine intensive Reflektion über angemessene oder weiterführende Praxis der Studierenden ermöglicht.

Evaluationen spiegeln eine hohe Zufriedenheit mit dem Praxisbezug und der beruflichen Verwertbarkeit. Auch die Rückmeldungen der Studierenden im Gespräch der virtuellen Vor-Ort-Begehung teilen diese hohe Zufriedenheit.

Bezüglich der Empfehlungen vorangegangener Akkreditierung wird festgestellt, dass die Online-Seminare nunmehr auch inhaltlich deutlich in Modulen ausgewiesen sind. Entsprechende konkrete Ziele (mit unterschiedlichen Kategorien - wie bereits in anderen Modulen vorhanden) wurden insbesondere in EB600 (Digitales Lehren und Lernen) und EB 1100 (Digitales Management) formuliert.

2.2. Konzept des Studiengangs

2.2.1 Spezifische Zugangsvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in 1.2.1 genannten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen müssen die Bewerber*innen über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung aus dem Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung verfügen. Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen – eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung aus dem Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung vorweisen zu können – sind angesichts der im Studiengang angebotenen Inhalte zielführend. Sie unterstützen ein erfolgreiches Absolvieren des Studienprogramms und eine erfolgreiche Kommunikation/Reflexion auf der Basis ähnlicher beruflicher Erfahrungen.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang besteht aus den sechs Pflichtmodulen EB0100 „Zugänge zur Erwachsenenbildung“ (8 ECTS-Punkte), EB 0200 „Weiterbildungsgesellschaft“ (5 ECT-Punkte), EB 0300 (Erwachsenenlernen“ (5 ECTS-Punkte), EB 0400 „Didaktik und Methodik“ (5 ECTS-Punkte, ggf. plus 6 weitere Punkte, wenn hier die obligatorische Hausarbeit angefertigt wird), EB 0500 „(Weiter-)Bildungsforschung“ (5 ECTS-Punkte) sowie das Modul EB 1300 „Masterarbeit“. Die Module EB 0100 – EB 0400 sind im ersten Semester von den Studierenden zu absolvieren, das Pflichtmodul EB0500 im zweiten und das Masterarbeitsmodul (EB1300) im vierten Semester.

Von den folgenden sieben angebotenen Wahlpflichtmodulen mit je 5 ECTS- Punkten EB 0600 „Digitales Lehren und Lernen“, EB 0700 „Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung“, EB 0800 „Bildungsmanagement“, EB 0900 „Qualität und Evaluation“, EB 1000 „Weiterbildungsberatung und Marketing“, EB 1100 „Digitales Management“ sowie EB 1200 „Beruflich-betriebliche Weiterbildung“ sind fünf von den Studierenden auszuwählen, wobei jeweils zwei Module im zweiten und dritten Semester zu belegen sind. Die Studierenden müssen zudem in jedem Semester in einem Modul ihrer Wahl an einer Präsenzphase, für die vorbereitende Aufgaben gestellt werden, teilnehmen. Hierfür werden dem entsprechenden Modul weitere 2 ECTS-Punkte zugeordnet.

Für das individuelle Selbststudium werden i.d.R. pro Modul drei umfängliche Studienbriefe, im Modul EB 0300 vier Studienbriefe zur Verfügung gestellt. Als Prüfungsleistungen ist im ersten Semester eine Klausur abzuleisten, hinzu kommen noch die Bearbeitung von Einsendearbeiten oder die Teilnahme an einem Online-Seminar.

Als Prüfungen kommen neben der Bearbeitung von Einsendearbeiten, auch Klausuren und die Anfertigung einer Hausarbeit und einer Fallstudienarbeit zum Einsatz. Die Studierenden müssen im ersten Semester im Modul EB 0100 eine zweistündige Klausur ableisten, hinzu kommt noch die Bearbeitung einer Einsendearbeit. In den anderen Modulen des ersten Semesters sind Studienleistungen in Form von zu bearbeitenden Einsendearbeiten oder der Teilnahme an einem Online-Seminar zu erbringen.

In den Wahlpflichtmodulen sind überwiegend Studienleistungen (Einsendearbeit oder Online-Seminar bzw. vorbereitende Aufgabe und Präsenzveranstaltung) vorgesehen.

Der Workload liegt pro Semester zwischen 22 (zweites und viertes Semester) und 23 ECTS-Punkten (erstes und drittes Semester).

Seit der letzten Akkreditierung wurde eine Reihe von Weiterentwicklungen im Studiengang aufgrund der Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements vorgenommen (s. TUK_HR_Antrag, S. 46-49). So wurde ein neues Pflichtmodul EB0500 „(Weiter-)Bildungsforschung“ eingeführt, um aktuelle Forschungsthemen und Forschungsmethoden im Studiengang besser zu verankern sowie das wissenschaftliche Verständnis der Studierenden weiter zu stärken. Neu eingeführt wurden

auch die beiden Wahlpflichtmodule EB0600 „Digitales Lernen und Lehren“ sowie EB1100 „Digitales Management“. Im Gegenzug wurden Module gestrichen (z.B. die Module „Spezielle didaktische Ansätze“, „Recht & Finanzierung, „Programmplanung und Marketing“) und deren Inhalte in bestehende verwandte Module integriert. Aufgrund der inhaltlichen Nähe wurden die beiden bisherigen Module EB 1300 „Berufliche Weiterbildung“ und EB 1400 „Betriebliche Weiterbildung und Organisationsentwicklung“ zu dem Modul EB1200 „Beruflich-betriebliche Weiterbildung“ zusammengefasst. Weiterentwicklungen gab es auch in der Ausgestaltung der Studienbriefe wie z.B. die Zusammenführung von Studienbriefen, neue Ausgestaltung der Studienbriefe oder inhaltliche Erweiterungen. Die Masterarbeit ist nun ein eigenständiges Modul, um der Masterarbeit einen Rahmen zu geben.

Darüber hinaus gab es Verschiebungen von Modulen innerhalb des Studienverlaufs, um den Studierenden eine bessere Schwerpunktbildung zu ermöglichen.

Der Studiengang weist eine klare inhaltliche Struktur auf: Die Pflichtmodule im ersten Semester sowie das neue Modul (Weiter-)Bildungsforschung schaffen einen geeigneten schrittweisen Zugang zu theoriegeleiteten und praxisbezogenen Diskursen und Problemlösungen. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine von Studierenden gewählte Vertiefung und individuelle Profilierung. Der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule ist für den Masterstudiengang gut ausbalanciert. Der gesamte Studiengang ist sehr stimmig hinsichtlich der Studiengangsziele aufgebaut, auch die Studiengangsbezeichnung „Erwachsenenbildung“ bildet die Inhalte sehr gut ab (soweit der Begriff „Weiterbildung“ subsummiert ist).

Die umfänglich definierten Lernergebnisse/Kompetenzen und deren Abbildung in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module entsprechen gut einem Masterabschluss. Sie bilden die gesamte Bandbreite für eine hochwertige Aus- und Weiterbildung der Führungsfähigkeit in Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen inklusive Beratungstätigkeiten angemessen ab. Theoriegeleitet Praxisprobleme erkennen und lösen zu können, ist dabei ein hervorzuhebendes Qualitätsmerkmal.

Die Studienmaterialien sind einem berufsbegleitenden Fernstudiengang entsprechend zielgerichtet und gut aufbereitet. Die für die Gutachtergruppe beispielhaft zur Verfügung gestellten Studienbriefe sind optisch übersichtlich gestaltet. Voran gestellt sind zur Orientierung neben dem Inhaltsverzeichnis das Glossar, Literaturhinweise, Lernziele des Studienbriefs und ein Kurzporträt des Autors/der Autorin. Die Inhalte sind in den Studienbriefen komprimiert gut dargestellt und sie erfordern sinnvollerweise in der Regel eine Beschäftigung mit weiterführender Literatur. Die Zusammenfassungen und der Ausblick am Ende der jeweiligen Kapitel sowie die Übungsaufgaben mit Lösungsschlüssel regen zur Reflektion an.

Das Gutachtergremium hat einen rundum positiven Eindruck vom Studiengang „Erwachsenenbildung“ (M.A.) gewonnen. Der Studiengang entspricht in jeder Hinsicht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen. Er verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung, die

sich auch in den Modulen gut abbildet. Im Hinblick auf die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung ist festzustellen, dass diese, wo möglich, gut umgesetzt wurden. So ergeben die Evaluationen des Moduls „Online lehren und lernen“, dass die Studierenden mit der Ausgestaltung des Moduls im Hinblick auf vermittelte Inhalte und Methoden sehr zufrieden sind. Die Praxisnähe ist im Modul ausreichend abgebildet. Auch sind die Online-Seminare nun in den Modulbeschreibungen aufgenommen worden.

3. Masterstudiengang „Personalentwicklung“ (M.A.)

3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende, die bereits im Bereich der Personalentwicklung, Ausbildung und mittleren Management tätig sind, sowie Nachwuchsführungskräfte. Der Studiengang „Personalentwicklung“ (M.A.) möchte den Studierenden Kompetenzen im Hinblick auf die Umsetzung einer strategisch ausgerichteten Personalentwicklung vermitteln, so dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, ihre Mitarbeiter*innen angemessen führen zu können. Im Studienprogramm sollen hierfür die entsprechende Methoden-, Sozia- und individuelle Kompetenzen erworben werden, um bspw. in Unternehmen Aufgaben wie Führen durch Ziele, Prozessbegleitung, Förderung von Potenzialen von Mitarbeiter*innen, Lern- und Weiterbildungsberatung übernehmen zu können. Dies beinhaltet auch die Vermittlung von verhaltenstheoretischen und kognitiven Definitionen und Theorien. Ebenso werden Kenntnisse aus dem Bereich der sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Erwachsenen- und Berufspädagogik, der Rechtswissenschaften sowie der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie vermittelt. Auch Aspekte der Teamentwicklung und -führung, Umgang mit Konfliktsituationen, und der Moderation und Kommunikation von Gruppen sind wichtige Bestandteile des Studiengangs.

Konkret hat die TU Kaiserslautern in der SD (S. 14) folgende Ziele im Hinblick auf den Erwerb von Fachwissen und Schlüsselqualifikationen definiert:

- Fachwissen zu zentralen und relevanten Konzepten sowie zu Methoden der Personalentwicklung
- Vertiefte Kenntnisse zu den Themen Bildung und Förderung sowie Gestaltung und Umsetzung von Veränderungen
- Verständnis zu und Einbezug von organisationalen Zusammenhängen und (z.B. rechtlichen) Rahmenbedingungen
- Die Kompetenz, betriebliche Personalentwicklung und Bildungspraxis mit wissenschaftlichen Theorien und Forschungsansätzen zu verbinden

- Die Fähigkeit, Konzepte der Personalentwicklung zu reflektieren, Impulse für die individuelle Umsetzung der Inhalte in die eigene Praxis abzuleiten und auch in unbekanntem Situationen und Kontexten nutzen zu können
- Persönliche Kompetenz zur wissenschaftlichen Reflexion der Konzepte, Modelle sowie des beruflichen Handelns

Die TU Kaiserslautern setzt mit ihrem Studiengang Personalentwicklung wichtige Ziele. Diese machen deutlich, dass Personalentwicklung in Zukunft stärker strategisch und antizipativ ausgerichtet sein muss. Die Idee eines praxisrelevanten und anwendungsorientierten Studiengangs, der gleichzeitig theoretische Inhalte vermittelt, kann als gelungen bezeichnet werden und schlägt sich insgesamt in den schlüssigen Zielformulierungen nieder. Die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen ist sinnvoll mit dem Erlernen überfachlicher Kompetenzen kombiniert. Die diesbezüglich formulierten Ziele lassen sich mit dem vorliegenden Studiengangskonzept gut erreichen.

Die Zielgruppe ist hinsichtlich der vertikalen Verortung in der Organisation breit formuliert, da sie von Nachwuchskräften bis zu Leitungspositionen im mittleren Management reicht. Gleichwohl ist die Zielgruppe für den Studiengang angemessen und lässt sich mit dem Zielgruppenkonzept vieler anderer erfolgreicher Studiengänge vergleichen. Die fachliche Ausrichtung auf die Zielgruppe der Studierenden ist präzise, ausreichend eng formuliert und damit gut nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele sind insgesamt sehr angemessen dargestellt. Als Berufs- und Tätigkeitsfelder sind alle Bereiche der Personalarbeit, Aus- und Weiterbildung bzw. Personalentwicklung angeführt, für die Studierende ihr Wissen und ihre Handlungskompetenzen erweitern und kritisch reflektieren. Diese Definition der Berufs- und Tätigkeitsfelder scheint für den Studiengang sehr passend und die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sind gut im Studiengang berücksichtigt. Ein Blick auf die Studieninhalte zeigt, dass sie sich explizit mit Aspekten der Teamentwicklung und -führung, Kommunikation und Moderation von Gruppen beschäftigen, aber auch mit dem Umgang mit Konflikten auseinandersetzen. Zudem lässt sich argumentieren, dass die Zusammenarbeit der Studierenden im Rahmen von Präsenzveranstaltungen, Online-Seminaren sowie in (regionalen) Studiengruppen eine gute Lernmöglichkeit darstellt, die Kompetenzen im Bereich Kooperation und Konfliktbehandlung zu vertiefen.

Mit den die Ziele betreffenden Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde studiengangübergreifend und studiengangspezifisch angemessen umgegangen. Durch das Angebot von Online-Seminaren wurde sichergestellt, dass die Vermittlung von Konzepten im Bereich „Online lehren und lernen“ praxisnah erfolgt. Aspekte der internationalen Personalentwicklung sind nun stärker im Curriculum verankert, indem sie in mehrere Studienbriefe integriert wurden. Die Ziele des Studiengangs sind klar definiert und sinnvoll.

3.2. Konzept des Studiengangs

3.2.1 Spezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in 1.2.1 genannten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen müssen die Bewerber*innen über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Weitere Zugangsbedingungen sind nicht definiert. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und nachvollziehbar. Die mindestens einjährige Berufstätigkeit ist eine sinnvolle zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums, da dadurch die Studierenden die erlernten Inhalte vor dem Hintergrund ihrer bisherigen und aktuellen Erfahrungen nochmals besser reflektieren können. Eine gute Ansprache der gewünschten Zielgruppe erfolgt in diesem Studiengang nicht nur aufgrund der spezifischen, inhaltlichen Ausrichtung, sondern auch durch das Erfordernis einer einschlägigen Berufserfahrung.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang setzt sich aus insgesamt acht Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen (wählbar aus einem Katalog von sechs Modulen) zusammen.

Im ersten Semester werden den Studierenden in vier Pflichtmodulen Kenntnisse in Personalentwicklung mit den entsprechenden methodischen Kompetenzen, betriebswirtschaftliches Fachwissen sowie Kenntnisse in Wissens-, Kompetenz und Wertemanagement vermittelt. Das zweite Semester dient der individuellen Vertiefung des erworbenen Fachwissens durch die Belegung von drei Wahlpflichtmodulen mit insgesamt 15 ECTS-Punkten. Die Studierenden können hier aus den Modulen PE0500 „Methoden der Personalentwicklung II“, PE0600 „Mitarbeiterführung“, PE0700 „Arbeitsorganisation und Recht“, PE0800 „Weiterbildung“, PE0900 „Digitales Lernen und Lehren“ sowie PE100 „Digitales Management“ auswählen. In einem der Module ist eine Fallstudienarbeit anzufertigen, in der sich die Studierenden vertieft mit einem Thema auseinandersetzen müssen. Im dritten Semester werden in den Pflichtmodulen PE1100 „Personen und Organisationen“, PE1200 „Management und Veränderungen“ sowie PE1300 „Organisationsberatung“ die Kenntnisse aus dem Bereich der Personalentwicklung weiter vertieft. Das Studium schließt im vierten Semester mit der Masterarbeit ab. Eine Hinführung auf die Masterarbeit erfolgt durch die Anfertigung der Fallstudienarbeit im zweiten und einer Hausarbeit im dritten Semester.

Die kritische Durchsicht der angebotenen Module zeigt, dass diese hinsichtlich ihres Umfangs angemessen ausgestaltet sind. Mit Blick auf die Ziele des Studiengangs und auch auf die Bezeichnung des Studiengangs ist der Studiengang inhaltlich stimmig aufgebaut. Alle Module beinhalten wichtige Wissensbestandteile und zentrale Kompetenzen auf Masterniveau, die im Berufsfeld Personalentwicklung notwendig und hilfreich sind. Die gesichteten Studienbriefe sind inhaltsdicht und gut gestaltet. Ebenso zeigen die Analyse der Modulbeschreibungen sowie die Aussagen der Studienbriefautorinnen und -autoren respektive Dozentinnen und Dozenten, dass es gut gelingt,

aktuelle Phänomene der Praxis, dortige Herausforderungen, aber auch neue Forschungsergebnisse gut in die Lehre zu integrieren. Dies gilt sowohl für die Präsenzveranstaltungen als auch für die Weiterentwicklung der Studienbriefe.

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs mit den angebotenen Modulen gut geeignet, um die Ziele des Studiengangs zu erreichen, die Module sind strukturell und inhaltlich angemessen ausgestaltet. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird der Studiengang sowohl durch die Zugangsvoraussetzungen, die Zielsetzung als auch die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrmodule gut gerecht.

Im Studiengang wurden im Rahmen der Reakkreditierung eine Reihe von Weiterentwicklungen umgesetzt. Neben der Verschiebung von Modulen im Studienverlauf gab es auch inhaltliche Änderungen:

- Integration neuer relevanter Inhalte wie z.B. Digitalisierung in der Arbeitswelt (Einführung der neuen Module „Digitales Lernen und Lehren“ (PE0900) und „Digitales Management“ (PE1000)), Integration des alten Moduls „(Online-Lehren und) Lernen“ in das neue Modul PE0900;
- Auflösung des Moduls „Arbeitsrecht“ und inhaltliche Integration (durch den neuen Studienbrief „Vertrags- und Arbeitsrecht“ in das nun inhaltlich erweiterte Modul „Arbeitsorganisation und -recht“ (PE0700, vorherige Name „Arbeitsorganisation“);
- Überarbeitung der Pflichtmodule (inhaltliche Erweiterung durch Studienbriefe) „Zentrale Aspekte der Personalentwicklung“ (PE0100) sowie „Management“ (PE0200);
- Zusammenlegung der Module „Wissensmanagement“ (alt PE0300) und „Kompetenzmanagement“ (alt PE0400) zu Modul „Wissens-, Kompetenz- und Wertemanagement“ (PE0300) und Erstellung neuer Studienbriefe;
- Umwandlung des Wahlpflichtmoduls „Methoden der Personalentwicklung I“ in ein Pflichtmodul.
- Schaffung des neuen Wahlpflichtmoduls PE0800 „Weiterbildung“

Darüber hinaus wurden bestehende Studienbriefe anderen Modulen zugeordnet und neue Studienbriefe konzipiert.

Die vorgenommenen Änderungen im Studiengang zeigen, dass sich die Hochschule mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und fachlichen Entwicklungen gut auseinandergesetzt hat. So sind z.B. die Stärkung des Bereichs der Digitalisierung oder die Verortung des Moduls „Methoden der Personalentwicklung I“ im Pflichtbereich sehr begrüßenswert, da z.B. eine gute Personalentwicklung mit zum betrieblichen Erfolg beiträgt.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs gut aufgegriffen. So liegt ein Konzept der Qualitätssicherung der Masterarbeit vor und das Learning Management System OpenOLAT wurde implementiert, welches unterschiedliche Lehr- und Lernformen verzahnt und Studienmaterialien sowie Kommunikationskanäle und Wissensressourcen auf einer Plattform benutzerfreundlich anbietet. Auch die Online-Seminare wurden ausgebaut.

4. Masterstudiengang „Schulmanagement“ (M.A.)

4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang richtet sich an Personen, die in Schulen bzw. Bildungseinrichtungen als Lehrer*innen bzw. als pädagogische Mitarbeiter*innen tätig sind. Im Studium sollen Kenntnisse und Kompetenzen für Leitungsaufgaben erwerben, um auch Leitungsaufgaben wahrnehmen zu können. Grundlegendes Ziel des Studienprogramms ist die Vermittlung von entsprechenden bildungspolitischen, rechtlichen und kommunikationswissenschaftlichen Inhalten sowie von Personal-, Unterrichts- und Schulentwicklung, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, Schulentwicklungsprozesse zu leiten, zu steuern und zu verbessern.

Konkret sind für das Studienprogramm folgende Qualifikationen und Fachwissen definiert worden (SD S. 15/16):

- interdisziplinäres Fachwissen, welches sich zusammensetzt aus Kenntnissen zentraler Modelle der Schulentwicklung und des Schulmanagements
- die notwendige Handlungskompetenz bzw. instrumentale Kompetenz, dieses Wissen zu reflektieren und auf die eigene schulische Arbeit und den damit verbundenen Situationen anzuwenden
- die Reflexionsfähigkeit, Veränderungen von Kommunikationsformen und Handlungsmodellen und Führungsverhalten, die insbesondere durch den medialen Wandel ausgelöst werden, wahrzunehmen sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die Organisation Schule zu ziehen
- notwendige Sozialkompetenzen wie Konflikt- und Kooperationsfähigkeiten sowie Methodenkompetenz, neue Ideen in die Organisation Schule einzubringen und diese innerhalb von Schulmanagementaufgaben erfolgreich umzusetzen
- die Kommunikationskompetenz, das eigene Wissen weiterzugeben und in einem Team vermittelnd zu agieren

- selbstgesteuert und selbstorganisiert zu arbeiten, zu reflektieren und sich neue Sachverhalte fundiert anzueignen
- Strategien und Konzepte des Schulmanagements darzustellen, zu analysieren und (weiter) zu entwickeln.

Leiter*innen von Schulen und Bildungseinrichtungen müssen sich aufgrund gesellschaftlicher und politischer Veränderungen zunehmend neuen Aufgaben stellen, dies beinhaltet z.B. die erweiterten Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch die Initiierung von Schulentwicklungsprozessen. Studierende werden während ihres Studium meist nicht für die Übernahme von Leitungsfunktionen in Bildungseinrichtungen ausgebildet, wobei aber der Bedarf an Personen, die Leitungsaufgaben an Schulen und Bildungseinrichtungen übernehmen können, weiterhin vorhanden ist. So fehlen in vielen Bundesländern Schulleiter*innen. Das Studienprogramm greift diesen Bedarf aus der beruflichen Praxis auf und bietet Lehrer*innen eine entsprechend gute Weiterqualifizierung.

An den Zielsetzungen des Studiengangs im Hinblick auf Fach- und Methodenkompetenzen und überfachliche Kompetenzen sowie an der Zielgruppe, den Qualifikationszielen und den Berufs- und Tätigkeitsfeldern hat sich seit der vorigen Akkreditierung wenig geändert. Die Zielsetzung des Studiengangs ist nach wie vor sehr sinnvoll, die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen in den Zielen des Studiengangs abgebildet. Möglichkeiten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement sind implizit im Studienprogramm enthalten. Die Anzahl der Studierenden ist erfreulich stabil und hoch, was ein gutes Indiz für die Attraktivität des Studiengangs ist. Die Semesterzahlen der Absolventinnen und Absolventen und der drop out sind unauffällig und bestätigen seine Studierbarkeit.

Mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde angemessen umgegangen. So wurde z.B. das Thema Unterricht mehr in den Fokus gerückt (als Wahlpflicht aufgenommen) und es wurden auch Module zur Digitalisierung aufgenommen.

4.2. Konzept des Studiengangs

4.2.1 Spezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Zugangsbedingungen müssen die Bewerber*innen eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer oder mehreren schulischen bzw. pädagogischen Einrichtung(en) oder im Bereich der Schulverwaltung nach dem Erststudium nachweisen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Inhalte des Studienprogramms mit der beruflichen Praxis angemessen in Bezug gesetzt und gleichzeitig im beruflichen Kontext angewendet und reflektiert

werden können. Die Zugangsbedingungen sind durchweg angemessen im Hinblick auf die Qualifikationsziele und die Inhalte des Studienprogramms.

4.2.2 Studiengangsaufbau

Die Studierenden müssen fünf Pflicht- und sechs Wahlpflichtmodule belegen. Für die Wahlpflichtmodule steht den Studierenden ein Katalog mit insgesamt neu Modulen zur Verfügung.

Das erste Semester beinhaltet die Pflichtmodule Module SM 0100 „Lernen Lernkultur(wandel)“ sowie SM 0200 „Führung/Leadership und Management“. Darüber hinaus können die Studierenden hier drei Wahlpflichtmodule belegen. Zur Auswahl stehen SM 0300 „Bildungspolitik und Schulrecht“, SM 0400 „Aktuelle Erziehungsentwicklungen und Schulkultur“, SM0500 „Alternative Schulformen“, SM 0600 „Kommunikations- und Teamentwicklung“, SM0700 „Personal- und Gesundheitsmanagement“, SM 0800 „Unterrichtsentwicklung und -qualität“, SM 0900 „Digitales Lehren und Lernen“, SM 1000 „Digitales Management“ sowie SM 1100 „Schul- und Unterrichtsforschung“. Das zweite Semester dient der Belegung von drei weiteren Wahlpflichtmodulen, im dritten Semester sind mit den Modulen SM 1200 „Schul- und Organisationsentwicklung“ und SM 1300 „Qualität und Evaluation“ nochmals zwei Pflichtmodule und ein weiteres Wahlpflichtmodul zu belegen. Das vierte Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit.

Im Masterstudiengang „Schulmanagement“ (M.A.) wurden im Rahmen der Weiterentwicklung verschiedene inhaltliche Änderungen eingeführt. Dies betrifft bspw. die Integration von Themen der Digitalisierung und Inklusion. Für das Themenfeld der Digitalisierung wurden die beiden neuen Wahlpflichtmodule „Digitales Lehren und Lernen“ sowie „Digitales Management“ im Studienprogramm konzipiert. Ebenso wird das Wahlpflichtmodul „Schul- und Unterrichtsforschung“ neu eingeführt. Darüber hinaus wurden Studienbriefe neu erstellt, inhaltlich erweitert oder neu organisiert. Anpassungen gab es auch im Workload von Modulen und im Prüfungswesen.

Der Studiengang weist in Bezug auf die definierten Qualifikationsziele ein gut ausgearbeitetes Curriculum auf, welches seit der letzten Akkreditierung im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen in der Schule sinnvoll weiterentwickelt wurde. Besonders positiv ist die Integration der Bereiche Digitalisierung und Inklusion zu bewerten, dies sind aktuelle Bereiche, welche Schulen vor besondere Herausforderungen stellen. Diese Themen werden, genauso wie das Thema Unterricht beurteilen, im Studienprogramm gut reflektiert. Auch die Einführung des Wahlpflichtmoduls „Schul- und Unterrichtsforschung“, in welchem die Studierende mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden und empirische Vorgehensweisen vertraut gemacht werden, ist sehr zu begrüßen.

Zu empfehlen wäre für die weitere Optimierung des Studiengangs stärker synchrone digitale Elemente in den Studiengang zu integrieren, die Nutzung solcher Medien könnte den Studiengang gerade in Zeiten zunehmender Digitalisierung der Schulen bereichern. Eine Vertiefung der eigenen

individuellen Interessen der Studierenden ist durch die angebotenen Wahlpflichtmodule gut möglich. Das Studienprogramm beinhaltet nach Bewertung des Gutachtergremiums ein ausgewogenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Die Gutachtergruppe hat einen sinnvoll ausgearbeiteten Studiengang vorgefunden, Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) entsprechend durchweg einem Masterabschluss. Der Studiengang erfüllt zweifelsfrei die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

5. Masterstudiengang „Organisation und Kommunikation“ (M.A.)

5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Zielgruppe für den Studiengang sind Personen, die bereits in der Organisationskommunikation tätig sind oder ihr Wissen in diesem Bereich erweitern wollen, Aber auch Personen die an einem sozialwissenschaftlichen Abschluss mit Vertiefung in den Bereichen Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsentwicklung, PR anstreben.

Im Masterprogramm „Organisation und Kommunikation“ (M.A.) sollen die Studierende Kenntnisse für die Umsetzung von sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Analysen und Organisationskommunikationskonzepten erwerben. Im Studium sollen daher entsprechende Sozial- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte vermittelt werden, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach Abschluss des Studiums strategische Positionen im Bereich der Organisationskommunikation einnehmen zu können. Dies bedingt, dass die Studierenden die besondere Situation der jeweiligen Organisation erkennen und entsprechende angepasste Konzepte und Maßnahmen der Organisationskommunikation implementieren können.

Konkret sind im Selbstbericht folgende Kompetenzen definiert worden (SD S. 18):

- Strategien und Konzepte im Bereich der internen und externen Organisationskommunikation zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren,
- komplexe Themen systematisch (mit Methoden der empirischen Sozialforschung) zu strukturieren, zu analysieren und diese ebenso zielgruppengerecht wie komprimiert zusammenzufassen, aufzubereiten und an verschiedene Stakeholder zu kommunizieren,
- grundlegende sozialwissenschaftliche Theorien (Handlungstheorie, Systemtheorie) in den Diskurs sozialwissenschaftlicher Forschung einzuordnen und kritisch zu diskutieren,
- eigenständig Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bzw. des Marketings zu planen, zu organisieren, zu koordinieren und deren Wirkung zu evaluieren,

- Führungskräfte (Geschäftsführung, Abteilungsleitung) in allen Belangen der Öffentlichkeitsarbeit bzw. des Marketings sowie mit Blick auf die Umsetzung von Strategien der internen und externen Kommunikation zu beraten und zu unterstützen,
- Maßnahmen der medialen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Methoden und Arbeitstechniken des Journalismus eigenständig umzusetzen und zu evaluieren,
- organisationale Veränderungsprozesse und Krisensituationen nach innen und nach außen an verschiedene Stakeholder nachvollziehbar und plausibel zu kommunizieren.
- strukturelle Rahmenbedingungen von Organisationen, Märkten und gesellschaftspolitischen Handlungsräumen mit Blick auf die eigene Organisation zu analysieren bzw. zu bewerten und in der strategischen Organisationskommunikation zu berücksichtigen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sinnvoll, deutlich dargestellt und sehr gut nachvollziehbar. Sie sind zudem sehr gut mit den Inhalten des Studiengangs abgestimmt. Der Studiengang eröffnet den Studierenden eine gute Ergänzung ihrer beruflichen Praxis und ihres Kompetenzspektrums. Die avisierte Zielgruppe, bereits berufstätige Studierende, die ihr Spektrum um Kenntnisse von sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Analysen und Organisationskommunikationskonzepten sowie deren Umsetzung erweitern möchten, und somit auch verstärkt in strategische Arbeitsfeldern tätig zu sein, ist sinnvoll. Aufgrund der Breite des Themengebiets kommen die Studierenden aus vielfältigen Berufsfeldern. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden über eine theoretische Reflektion von Themen und Problemfeldern im Bereich der Nachhaltigkeit gewährleistet.

5.2. Konzept des Studiengangs

5.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in 1.2.1 genannten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen müssen die Bewerber*innen über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen. Die Zugangsbedingungen sind sinnvoll, aufgrund der inhaltlichen Breite des Studiengangs erscheinen weitere inhaltliche Zugangsbedingungen nicht sinnvoll, da sich dadurch die Zielgruppe einengen würde. Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig formuliert und angemessen. Das berufsbezogene Wissen der Studierenden wird in der Ausgestaltung des Studienprogramms gut integriert

5.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in sieben Pflichtmodule (ohne die Masterarbeit), die durch zwei Wahlpflichtmodule ergänzt werden. Die Studierenden können hier zwischen den Modulen

OK0400 „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln von Organisationen“, OK0700 „Kommunikation in Veränderungsprozessen“ und OK1000 „Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit“ auswählen. Als Pflichtmodule sind folgende Module im Studiengang verortet: OK0100 „Theorien der Sozialwissenschaften“, OK0200 „Handlung- und Analysefelder in den Sozialwissenschaften“, OK0300 „Theorien in der Organisationskommunikationsforschung“, OK0500 „Handlungsfelder und Methoden der Organisationskommunikationsforschung“, OK0600 „Kommunikation als Managementaufgabe“, OK0800 „Formen und Instrumente der Organisationskommunikation“, OK0900 Methoden der empirischen Sozialforschung/Datenanalyse“.

Die Masterarbeit wird dann im letzten Semester angefertigt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde der Titel des Studienprogramms von „Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation“ zu „Organisation und Kommunikation“ geändert, um Titel und Inhalte des Studiums besser aufeinander abzubilden. Darüber hinaus wurde der Wahlpflichtbereich um das neu konzipierte Modul „Kommunikation in Veränderungsprozessen“ erweitert. Das bisherige Wahlpflichtmodul „Handlungsfelder und Methoden der Organisationskommunikationsforschung“ wurde zudem aus dem Wahlpflichtbereich in den Pflichtbereich verschoben. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden auch bestehende Studienbriefe anderen Modulen zugeordnet, um den inhaltlichen Studienaufbau zu optimieren.

Prinzipiell zeigt der Studiengang einen stimmigen Aufbau im Hinblick auf die Qualifikationsziele, Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sind vom Verhältnis gut ausbalanciert. Durch den höheren Anteil an Pflichtveranstaltungen wird sichergestellt, dass alle Studiengangsziele erreicht werden können, der Wahlbereich ermöglicht dennoch eine gewisse Profilierung nach den eigenen Interessen. Der Blick auf die Studienbriefe lässt auf einen anspruchsvollen Umfang von Lehrinhalten schließen, der von den Studierenden laut deren Aussage gut bewältigt werden kann. Lediglich der Studienbrief 1 wurde von den Studierenden als anspruchsvoll, aber machbar, von der Arbeitsbelastung geschildert.

Die Module des Studiengangs bauen überzeugend aufeinander auf und decken entscheidende Kompetenzen und die zentralen Themen im Bereich Organisation und Kommunikation ab. Die Studiengangsziele sind sehr gut auf die Inhalte des Studiengangs und auf die Zielgruppe abgestimmt. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden über die Bearbeitung von Einsendeaufgaben in den Studiengang integriert. Sie üben derart den Transfer von Theorie und Praxis und vice versa. Die Studienbriefe werden regelmäßig überarbeitet, so dass eine Integration neuer Erkenntnisse und Themen auch in den Studiengang einfließen. In manchen Bereichen könnten die Arbeitsaufgaben von den Dozent*innen aktualisiert und den Lehrinhalten angepasst werden. Auch wäre ein Feedback zu den an die Studierenden gestellten Aufgaben wünschenswert, um seitens der Studierenden den Lernfortschritt besser kontrollieren zu können. Die Kompetenzen wie Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, die Anwendung praxisorientierten Wissens und – mit

leichter Einschränkung – die Kenntnis der Methoden der Organisationsforschung werden für einen Masterabschluss in adäquater Weise vermittelt. Die Vermittlung der Methoden der Organisationsforschung am Ende des Studiums ist den Notwendigkeiten der Organisation des Studiums geschuldet, ist aber mitunter nicht ideal, da die Studierenden bei einer früheren Methodenausbildung bereits während des Studiums mit den Methoden experimentieren könnten.

Auch die Modulbeschreibungen sind sehr informativ ausgearbeitet. Nicht ganz nachvollziehbar ist hier jedoch die Zuordnung des Themas „gesellschaftlichen Engagement“ zu den Modulen „Interkulturelles Management“, „Systemische Führung“, bzw. „Beratung für strategische Kommunikationsprojekte“, was nicht ganz schlüssig erscheint und überdacht werden sollte. Wünschenswert wäre auch, dass kenntlich gemacht wird, bei welchen Modulen geschlechterbezogene Themen Gegenstand des Curriculums sind.

Insgesamt liegt mit dem Studiengang Organisation und Kommunikation aber ein überzeugendes Studienkonzept vor, das in Inhalt und Struktur sehr gut aufeinander abgestimmt ist und den Studierenden eine sehr gute Weiterqualifizierung ermöglicht.

6. Studiengangsübergreifend Implementierung

6.1. Ressourcen

Personelle Ressourcen

Jeder Studiengang verfügt über zwei Studiengangsleiter, welche die fachliche Verantwortung für den jeweiligen Studiengang tragen. Dies beinhaltet neben der Konzeption der Studiengänge und deren Weiterentwicklung auch die Verantwortung für die fachliche Aktualität und die Gewinnung von geeigneten Autor*innen, Referent*innen und Korrektor*innen.

Ein Kernelement aller Studienprogramme stellen die Studienmaterialien dar. Die Autor*innen dieser Studienmaterialien zählen auch zum Lehrpersonal und lehren auch teilweise selbst in den Präsenzphasen. Die Lehrpersonen werden anhand ihrer fachlichen Qualifikation durch die Studiengangsleiter ausgewählt. Es setzt sich aus haupt- und nebenberuflichen Hochschullehrenden, wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulmitarbeiter*innen sowie Führungskräften und Expert*innen aus dem jeweiligen Fachgebiet zusammen.

Im Studiengang „Erwachsenenbildung“ sind insgesamt 27, in den Studiengang Personalentwicklung 29 Lehrende, in die Studienprogrammen „Schulmanagement“ 31 und „Organisation und Kommunikation“ 29 Lehrende eingebunden, wobei der Anteil der professoralen Lehrenden zwischen 65 und 70 % beträgt. Positiv ist festzustellen, dass der überwiegende Anteil der Lehre von Professor*innen getragen wird.

Die Auswahl der Lehrenden für die Erstellung der Studienbriefe erfolgt durch ein Planungsteam, dem die fachliche Leitung, die Programmmanager*innen im DISC und teilweise auch Lehrende aus den Studienprogrammen angehören. Die Lehrenden werden über Struktur und Inhalte des jeweiligen Studiengangs informiert. Durch die regelmäßigen Absprachen zwischen Planungsteam und den Autor*innen der Studienbriefe wird sowohl eine inhaltliche Passung sichergestellt als auch inhaltliche Doppelungen vermieden.

Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen und die Korrekturen von Studien- und Prüfungsleitungen erfolgen durch externen Referent*innen, Tutor*innen und Korrektor*innen. Die TUK verfügt hier über ein sehr gutes Netzwerk, welches eine hohe Kontinuität aufweist. Viele der externen Expert*innen sind bereits seit längerem in die Studiengänge eingebunden und verfügen auch über Erfahrungen in Fernstudiengängen.

Für die pädagogische/didaktische Qualifikation aller Lehrenden am DISC existieren verschiedene gute Weiterbildungsmöglichkeiten wie z.B. Inhouse-Schulungen zu Angeboten im Bereich der Hochschullehre und Weiterbildung an der TUK. Auch externe Maßnahmen zur Weiterqualifizierung können nach Bedarf wahrgenommen werden, wie z.B. Angebote des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest.

Sächliche Ressourcen

Aufgrund der Konzeption der Studienprogramme als Fernstudiengänge ist kein großer Raumbedarf gegeben. Die im Rahmen der Präsenzveranstaltungen erforderlichen Raumkapazitäten werden von der TUK oder den Kooperationspartnern genutzt. Dadurch, dass die Studierenden an der TUK eingeschrieben sind, können sie alle Ressourcen der Universität wie z.B. Medienversorgung oder die Bibliothek nutzen. Die Studierenden haben hier online Zugriff auf die Fachliteratur (u.a. E-Books, E-Journals, Datenbanken), wobei aber auch die Bibliotheken am Wohnort oder dessen Nähe genutzt werden.

Die Studiengänge finanzieren sich über Studiengebühren, die Studiengebühren liegen zwischen 690-990 Euro pro Semester, hinzu kommen noch 500 Euro Masterentgelt. Die Studiengänge müssen kostendeckend arbeiten.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zur Einschätzung, dass die personelle, sächliche sowie finanzielle Ausstattung für eine zielgerichtete Durchführung der Studiengänge gut gegeben ist. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert. Eine gut konzipierte Personalplanung sichert, dass bei dem nun in einiger Zeit anstehenden altersbedingten Ausscheiden von Lehrenden eine frühzeitige Nachbesetzung erfolgt, um weiterhin einen reibungslosen Studienbetrieb zu gewährleisten. Die Studiengänge finanzieren sich über Studiengebühren, die Studiengänge arbeiten kostendeckend. Die vorgelegte Finanzplanung ist in sich schlüssig und die Finanzierung der Studiengänge ist gesichert.

6.2. Entscheidungsprozesse, Organisation

Für die Studiengänge existieren die üblichen, gesetzlich vorgesehenen Gremien. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Fragen des Prüfungssystems, der Senat der TUK muss allen Ordnungen zustimmen. Inhaltlich sind die Studiengänge in dem Fachbereich Sozialwissenschaften verankert. Die Fernstudiengänge sind für die operative Durchführung dem DISC zugeordnet, welches alle Fernstudiengänge der TUK verantwortet. Das DISC übernimmt die Koordination zwischen den fachlichen Leiter*innen, Referent*innen, Studierenden, Korrektor*innen, Autor*innen sowie der Hochschulleitung. Somit hat das DISC eine außerordentlich wichtige Schnittstellenfunktion. Die Auswahl von Expert*innen für die Erstellung der Studienmaterialien erfolgt durch das Planungsteam, welches sich aus der fachlichen Leistung, dem Programmmanager*innen, und z.T. auch Dozent*innen des jeweiligen Fernstudiengangs, zusammensetzt.

Die Betreuung der Studiengänge erfolgt durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (Programmmanager*innen) am DISC, die auch für die Studierenden die erste Anlaufstelle bei Fragen sind. Jeder Studiengang verfügt zudem über einen Studiengangsleiter*in, der/die für die inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Studienprogramms verantwortlich ist.

Die Abteilung für Fernstudienangelegenheiten der TUK ist für die hochschulverwaltungs- und prüfungsbezogenen Fragen zuständig und steht auch den Studierenden für Fragen zur Prüfungsangelegenheiten zur Verfügung.

Zuständigkeiten, Entscheidungsprozess und Ansprechpersonen für die Studiengänge sind ganz eindeutig festgelegt. Diese gehen aus dem Geschäftsverteilungsplan des DISC klar hervor.

6.3. Transparenz und Dokumentation

Die TUK stellt über ihre Homepage alle wesentlichen Informationen zu den Studiengängen zur Verfügung. So können sich Studieninteressent*innen z.B. über die Bewerbungsmodalitäten, Zugangsvoraussetzungen, angebotene Module und Studienablauf, Prüfungsanforderungen informieren. Die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind auf der Homepage veröffentlicht. Ebenso werden den Studierenden entsprechende Studienführer mit umfassenden Informationen zum Studium zur Verfügung gestellt, die in Printform oder als pdf-Datei über den Internetauftritt erhältlich sind. Darin sind neben den bereits genannten Informationen auch die Ziele und der Ablauf des Studiums (Organisation, Finanzierung, Zeitplanung), einzelne Lehrmethoden sowie Autor*innen der Studienbriefe und die Vorstellung beteiligter Einrichtungen enthalten. Über die studiengangsspezifische Online-Plattform werden den Studierenden zudem alle relevanten Informationen und Studienmaterialien zur Verfügung gestellt.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung für jeden Studiengang vor. Die relative ECTS-Note wird in den jeweiligen Diploma Supplements ausgewiesen.

Bei Fragen zum Studium, Studienablauf, Studienorganisation stehen die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des DISC zur Verfügung. Die Studienberatung kann zum einen während der Präsenzphasen aber auch über die online-Plattform, per Telefon oder per Email erfolgen. Eine Präsenz-Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums („Kick-Off“) erleichtert den Studierenden das Ankommen im jeweiligen Studiengang und bietet darüber hinaus die Gelegenheit, Mitstudierende und die Betreuer*innen des DISC persönlich kennenzulernen. Zudem lernen die Studierenden sich untereinander und einige ihrer Lehrenden persönlich in den Präsenzphasen kennen, wo in der Regel auch eine individuelle Beratung durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen angeboten wird. Die Gutachter bewerten diese Einführungsveranstaltung positiv, sie unterstützt das „Ankommen“ nach einer Phase der Berufstätigkeit in dem gewählten Studiengang.

Zusätzlich steht den Studierenden das Unterstützungs- und Beratungsangebot des Studierenden-ServiceCenters der TUK ebenso zur Verfügung wie das Angebot des Studierendenwerks Kaiserslautern.

Studierende haben sehr gute Möglichkeiten sich über das Studienangebot zu informieren. Studienanforderungen, Bewerbungsmodalitäten, Zugangsvoraussetzungen, angebotene Module, Studienablauf sowie Prüfungsanforderungen werden für alle Studieninteressent*innen der hier zu reakkreditierenden Studiengänge auf der TUK Homepage sehr informativ dargestellt. Eine individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden wird offiziell durch das Studierenden-ServiceCenter und inoffiziell durch Programmorganisator*innen des DISC sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen während der Präsenzphasen gut gewährleistet. Zu jedem Studiengang liegen zudem alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie die Studien- und Prüfungsordnung, ein Studienverlaufsplan und ein gut ausgearbeitetes Modulhandbuch vor. Die Studierenden werden sehr gut betreut, in den Gesprächen zeigten sich die Studierenden ausgesprochen zufrieden mit dem Betreuungsangebot der Betreuung der Hochschule. Die Gutachtergruppe möchte insbesondere das Engagement der Mitarbeiter*innen und Programmorganisator*innen besonders lobend erwähnen, diese sind immer offen für Fragen und Rückmeldungen der Studierenden.

6.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der TUK sind die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wichtige Elemente des Selbstverständnisses der Hochschule. Die Stabsstelle „Gleichstellung, Vielfalt und Familie“ unterstützt die Hochschulleitung in der Umsetzung ihres Konzepts der Geschlechtergerechtigkeit. So gibt es verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen, zur gezielten Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses wie z.B. Coaching- und Mentoringangebote und zur Erhöhung des Anteils an Professorinnen. Das Angebot von weiterbildenden, berufsbegleitenden Fernstudienprogrammen fügt sich gut in das Profil und Selbstverständnis der Hochschule ein, da

sie ein orts- und zeitunabhängiges Studium, neben dem Beruf, Familien- und Kindererziehungszeiten entlang den Erfordernissen und Anforderungen, die sich aus besonderen Lebenslagen ergeben, ermöglichen. Zur besseren Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Beruf bietet die TUK beispielsweise auch flexible Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Bereits seit 2005 ist die TUK als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. 2018 wurde ihr auch das Prädikat Total E-Quality verliehen.

Studierende mit Behinderungen werden durch die Senatsbeauftragte für Belange beeinträchtigter Studierende unterstützt. In den Studien- und Prüfungsordnung die sind Regelungen zum Nachteilsausgleich ausreichend definiert. „Zur Herstellung der Chancengleichheit können beispielsweise Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden“ (PO §7 Belange Studierender in besonderen Situationen, Nachteilsausgleich).

Die vorgelegten Dokumente und auch die Gespräche mit Hochschulvertretern und Studierenden zeigten eindeutig, dass die Hochschule ihr Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit in den Studienprogrammen gut umsetzt. Der Zugang zu den weiterbildenden Fernstudienprogrammen wird durch das Online-Format erleichtert und ermöglicht auch solchen Studierenden ein Studium, welche ortsabhängig sind oder die persönliche Situation sonst kein Studium ermöglicht hätte. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung werden in angemessenem Umfang angeboten und die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs ist in der Prüfungsordnung ausreichend verankert.

7. Studiengangübergreifend Qualitätsmanagement

Verantwortlich für die Qualitätssicherung in den Studiengängen ist das DISC. Generell ist das DISC in das gesamte QM-System der TUK eingebunden. Die Qualitätssicherung in den Studiengängen erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Modulkonzeption
- Aktualisierung der Studienmaterialien
- Bewertung der Lehrveranstaltungen

Modulkonzeption

Die Ausgestaltung der einzelnen Module und Ausarbeitung der Studienbriefe erfolgt durch die Autor*innen die mit den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des DISC in sehr engem Austausch stehen. Übergreifend verantwortlich für die Modulkonzeption ist das Planungsteam des jeweiligen Studiengangs, welches die Autor*innen über Ziele und Struktur des Studienprogramms informiert, zwischen Planungsteam und Autor*innen gibt es zudem Absprachen über die erforderlichen Inhalte. Dies sichert eine gut aufeinander abgestimmte Ausarbeitung der jeweiligen Module

und dazugehörigen Studienmaterialien. Als Unterstützung wird den Autor*innen zudem ein Leitfaden zur Verfügung gestellt. Die Prüfung und Freigabe der Studienmaterialien erfolgt durch die fachliche Leitung und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen.

Die Studientexte der einzelnen Module (einschließlich Übungs- und Einsendeaufgaben) werden regelmäßig studienbegleitend evaluiert, hierfür wurde der „Fragebogen zur Lehrtextkritik“ entwickelt. Die Ergebnisse sowie die Hinweise von Tutor*innen und Referent*innen werden regelmäßig an die Autor*innen rückgemeldet, sodass diese bei einer Aktualisierung der Materialien berücksichtigt werden.

Präsenzphasen als auch die Online-Seminare werden ebenfalls regelmäßig am Ende der Veranstaltung evaluiert. Die Ergebnisse fließen erkennbar in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Darüber hinaus erfolgt auch eine Bewertung der Arbeitsbelastung der Studierenden durch einen eigenen Fragebogen.

Neben den Studierenden werden auch die Referent*innen der Präsenzphasen und Online-Seminare sowie die Korrektor*innen um ein regelmäßiges Feedback gebeten.

Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung der Evaluationen ist das Referat Qualitätssicherung, Evaluierung & Berichte des DISC. Diese ist bei allen Fragen zu Qualitätssicherung und Evaluierung eingebunden und ist aber auch für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der Fernstudiengänge verantwortlich. Die Programmmanager*innen der einzelnen Studienprogramme übernehmen dann die Qualitätskontrolle. Bei Unstimmigkeiten erfolgt eine direkte Kontaktaufnahme zu den betroffenen Lehrpersonen. Bei vermehrtem Aufkommen von Problemen in einem Studiengang können so Studiengangs- oder Veranstaltungsanpassungen unter Berücksichtigung der Freiheit der Lehre eingeleitet werden.

In die qualitative Bewertung der Studiengänge fließen auch die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Absolvent*innenbefragungen sowie statistische Kennzahlen wie Drop-Out-Rate, Studiendauer, Notendurchschnitt ein. Ebenso werden Abbrecherbefragungen durchgeführt.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Befragungen werden im Planungsteam diskutiert und es wird geprüft, wo ggf. Anpassungen erforderlich sind.

Die Struktur und die eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet. Da Qualitätsmanagementsystem und die Evaluationsprozesse sind gut strukturiert. Das DISC organisiert die entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen und wertet auch die Ergebnisse aus. Das Feedback der Studierenden wird regelmäßig eingeholt, die Ergebnisse sind in die Weiterentwicklung der Studiengänge gut einbezogen worden. Auch neue fachliche Entwicklungen sind erkennbar die Studienprogramme eingeflossen. So wurde beispielsweise seit der letzten Akkreditierung der Studiengang „Sozialwissenschaften: Organisation und

Kommunikation“ komplett umstrukturiert und inhaltlich angepasst, er startet nun zum WS 2020/2021 erstmalig unter dem gekürzten Namen „Organisation und Kommunikation“.

Ein Hinweis aus der letzten Akkreditierung war z.B. die Varianz der Prüfungsformate zu erhöhen und auch mündliche Prüfungen einzuführen. Die Hochschule hat versucht dies sinnvoll in die Studienprogramme zu integrieren, so ist in der Prüfungsordnung nun grundlegend die Möglichkeit einer mündlichen Prüfungsform festgehalten, es liegt jedoch im Ermessen jeder Lehrperson, individuell eine Prüfungsform für die eigene Lehrveranstaltung auszuwählen. Eine obligatorische Einführung einer mündlichen Prüfung wird von der Hochschule als nicht sinnvoll angesehen, da dies mit einer weiteren Präsenz der Studierenden verbunden wäre und somit einen weiteren zeitlichen Mehraufwand (und Kosten) bedeuten würde. Die Gutachtergruppe kann diese Argumentation nachvollziehen.

Einer Empfehlung aus der letzten Akkreditierung folgend hat die TUK ein Konzept zur Qualitätssicherung der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt. So erfolgt nun die Zuteilung zu einem/r Betreuer/in der Studierenden durch die Programmverantwortlichen des DICS, die eine zu dem von den Studierenden gewünschten Thema eine fachlich geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer auswählen und auch den ersten Kontakt herstellen.

Die Gutachtergruppe hat einen ausgesprochen positiven Eindruck von Qualitätsmanagement in den Studiengängen erhalten, es ist sehr gut konzipiert und wird auch entsprechend zielführend in den Studiengängen umgesetzt.

8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge noch nicht **erfüllt, da die Studien- und Prüfungsordnungen noch nicht verabschiedet sind**.

Auflage:

- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind noch in verabschiedeter Fassung nachzureichen.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um weiterbildende, berufsbegleitende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Erwachsenenbildung“ (M.A.), „Personalentwicklung“ (M.A.), „Schulmanagement“ (M.A.), „Organisation und Kommunikation“ (M.A.) mit folgender übergreifenden **Auflage für alle Studiengänge**:

- **Die Studien- und Prüfungsordnungen sind noch in verabschiedeter Fassung nachzureichen.**

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses (die Hochschule hat auf eine Stellungnahme verzichtet) fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 folgende Beschlüsse:

Erwachsenenbildung (M.A.)

**Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.
Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Personalentwicklung (M.A.)

**Der Masterstudiengang „Personalentwicklung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.
Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Schulmanagement (M.A.)

**Der Masterstudiengang „Schulmanagement“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.
Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Organisation und Kommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Personalentwicklung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zuordnung des Themas „gesellschaftlichen Engagement“ zu den Modulen „Interkulturellen Management“, „Systemischen Führung“, bzw. „Beratung für strategische Kommunikationsprojekte“ erscheint nicht schlüssig und sollte geändert werden. Ebenso sollte kenntlich gemacht werden, bei welchen Modulen geschlechterbezogene Themen Gegenstand des Curriculums sind.

Folgende übergreifende Empfehlungen werden für alle Studiengänge ausgesprochen:

- Das digitale Studiengangskonzept sollte weiter gestärkt werden, so könnten z.B. verstärkt synchrone Lehrveranstaltungen angeboten werden. Darüber hinaus könnte es auch dazu verwendet werden, den Studierenden ein schnelles, qualitatives konkretes Feedback zu ihren Leistungen zu geben.
- Es sollten für die Studierenden strukturierte Angebote für Rückmeldungen zu ihren Studien- und Prüfungsleistungen geschaffen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung der übergeordneten Auflage

- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind noch in verabschiedeter Fassung nachzureichen.

Begründung:

- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind am 08.07.2020 vom Senat der Hochschule verabschiedet und von der Hochschule nachgereicht worden.